



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

# KANTONALE KOLLEGIEN

## GYMNASIALE MATURA

### AUFNAHMEGESUCH

#### KOLLEGIEN

ST. MICHAEL – GAMBACH – HEILIG KREUZ

SCHULJAHR : \_\_\_\_\_

EINTRITT IN EINE 2.  ODER  3. KLASSE

NAME: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ+Wohnort: .....

AHV Nr: .....

Geschlecht:  M  W

Gegenwärtige Schule: .....

*Bitte Zutreffendes ankreuzen und die Rubriken in Druckschrift ausfüllen.*

Tel. Privat: ..... Handy: ..... E-Mail: .....

Geburtsdatum: ..... AHV N°: .....

Geburtsort: ..... Muttersprache: ..... Religion: .....

**Ich bin gebürtig von:** Heimatort / Kanton: ..... Land: ..... Nationalität: .....

**Ich wohne bei:**  meinen Eltern  meiner Mutter  meinem Vater  anderer Wohnsitz: .....

Eltern geschieden  Eltern getrennt  Halbweise  Vollweise

#### Meine Eltern: Gesetzlicher Vertreter oder Vormund

#### Anderer Elternteil (Bitte ebenfalls ausfüllen):

Name : .....

Vorname (n) : .....

Geburtsdatum: .....

Beruf : .....

Tel. Privat : .....

Tel. Beruf. : .....

Handynummer: .....

Geschlecht:  W  M

Geschlecht:  W  M

#### Wenn die Adresse eines Elternteils verschieden ist, bitte nachstehende Angaben ausfüllen:

Adresse : .....

Adresse : .....

PLZ+Wohnsitz : .....

PLZ+Wohnsitz : .....



**Werden Sie noch an einer anderen Schule angemeldet oder haben Sie sich noch nach eine andere Schule angemeldet ?**

Wenn ja, erklären Sie bitte: .....

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: .....

Unterschrift der Eltern: .....  
(od. des gesetzlichen Vertreters)

Ort und Datum: .....

Unterschrift der jetzigen Schuldirektion: .....

***Die eingeschriebenen Kandidatinnen/Kandidaten, die auf den Eintritt in eines der Kollegien der Stadt Freiburg verzichten, werden gebeten, dies der Rektorenkonferenz unverzüglich zu melden (T: 026 305 41 20/ E-Mail: corecofr@edufr.ch)***

# WEISUNGEN ZUM AUFNAHMEGESUCH

Reglement vom 27. Juni 1995 über den Mittelschulunterricht (MSR) und Reglement vom 15. April 1998 über die Gymnasialausbildung (GAR).

## 1. ZULASSUNGSENTSCHEID

Ein provisorischer Zulassungsentscheid wird aufgrund der im 1. Semester erfüllten Promotionsbedingungen und/oder aufgrund einer Aufnahmeprüfung gefällt. Der Entscheid ist erst endgültig, wenn die notwendigen Bedingungen auch am Ende des Schuljahres, vor dem Eintritt in ein Kollegium, erfüllt sind.

## 2. ORGANISATION DER KOLLEGIEN

### EDGENÖSSISCH ANERKANNTE GYMNASIALE MATURA

Dieser Bildungsgang wird von den vier kantonalen Gymnasien angeboten (in Bulle ausschliesslich auf Französisch).

<b>Kollegium Heilig Kreuz</b>	
Rue Antoine de St-Exupéry 4 - 1700 Freiburg	
Tel.	026 / 305 21 20
Fax	026 / 305 21 21
Aufnahmekapazität :	900 Schüler/innen

<b>Kollegium St. Michael</b>	
Petrus Kanisius-Gasse 10 - 1700 Freiburg	
Tel.	026 / 305 41 20
Fax	026 / 305 41 29
Aufnahmekapazität :	1200 Schüler/innen

<b>Kollegium Gambach</b>	
Av. Louis Weck-Reynold 9 - 1700 Freiburg	
Tel.	026 / 305 79 11
Fax	026 / 305 79 10
Aufnahmekapazität :	850 Schüler/innen

### Bemerkung

Das Kollegium Gambach führt ebenfalls eine Handelsmittelschule Diese kann mit einem EFZ und einer Kaufmännischer Berufsmatura abgeschlossen werden.

## 3. VERTEILUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die zum Gymnasialstudium zugelassenen Schülerinnen und Schüler werden wie folgt auf die Freiburger Kollegien verteilt:

- a) Die Schülerinnen und Schüler aus dem südlichen Kantonsteil besuchen grundsätzlich das Kollegium in Bulle, wo auf Französisch unterrichtet wird;
- b) Die anderen Schülerinnen und Schüler werden auf die Kollegien St. Michael, Heilig Kreuz und Gambach verteilt, wo in den beiden Amtssprachen unterrichtet wird.

Bei der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Kollegien werden die Aufnahmekapazität der verschiedenen Schulen, die bei der Einschreibung angegebene Rangliste und, so weit wie möglich, der Wohnort der Schülerin, des Schülers, sowie die Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel berücksichtigt.

**Jedes Kollegium bietet möglichst viele der vorgesehenen Wahlfächer an. Es besteht aber die Möglichkeit, dass eine Schülerin, ein Schüler, aus Organisationsgründen während des Studiums das Kollegium wechseln oder einen Teil des Unterrichts an einem andern Kollegium besuchen muss.**

Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die kantonalen Kollegien wird jedes Jahr von der Rektorenkonferenz vorgenommen und unterliegt der Genehmigung durch das Erziehungsdepartement. Anschliessend wird der Aufnahmeentscheid den Eltern der Schülerin oder des Schülers mitgeteilt.

#### **4. RECHTSWEGE**

Bei der Rektorenkonferenz kann innert 10 Tagen Einsprache gegen folgende Entscheide erhoben werden:

- a) die Aufnahme an ein bestimmtes Kollegium
- b) die Verweigerung der Aufnahme einer Schülerin, eines Schülers.

Gegen den neuen Entscheid der Rektorenkonferenz kann innert 10 Tagen bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport Beschwerde erhoben werden.

#### **5. WAHLFÄCHER IM 1. GYMNASIALJAHR**

Beim Eintritt in die **2. Klasse** muss der Schüler folgende Entscheidungen treffen:

- a) Bildnerisches Gestalten oder Musik als Grundlagenfach ;
- b) eine 3. Sprache : Englisch, Latein oder Italienisch. Italienischsprachige können zudem Italienisch an Stelle von Französisch (2. Sprache) oder Englisch (3. Sprache) wählen;
- c) das Mathematikniveau, I = Standard, II = Verstärkt;
- d) ein Schwerpunktfach gemäss der Liste auf Seite 2.

Informationen über die Wahlmöglichkeiten und die Charakteristiken der verschiedenen Fächer können beim Rektorat der Kollegien verlangt werden.

Beim Eintritt in die **3. Klasse** muss der Schüler zusätzlich noch das **Ergänzungsfach** gemäss der Liste wählen.

#### **6. ANMELDUNG**

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular muss von der Schülerin, vom Schüler und den Eltern unterschrieben werden. Es muss zusammen mit der Fotokopie des Zeugnisses in der vorgeschriebenen Frist, welche im Amtsblatt der Monate Dezember und Januar veröffentlicht wird, an folgende Adresse geschickt werden:

**Rektorenkonferenz der  
Kantonalen Kollegien  
Petrus Kanisius-Gasse 10  
1700 Freiburg**

#### **7. WEITERE AUSKÜNFT**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des S2: <http://www.fr.ch/s2>. Wenn nötig, können Sie auch die Nr. 026 305 41 20 für weitere Auskünfte anrufen.